

[www.bh-voecklabruck.gv.at](http://www.bh-voecklabruck.gv.at)

Geschäftszeichen:  
BHVBVerk-2024-346373/4-Ai

Bearbeiter/-in: Franz Aigner  
Tel: (+43 7672) 702-73445  
Fax: (+43 7672) 702 2 73-399  
E-Mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

Vöcklabruck, 15.10.2024

## Verordnung

betreffend die Verkehrsbeschränkungen in Oberwang

Gemäß § 44a StVO hat kurz oberhalb der Einfahrt zur Forsthaussiedlung bis zur Trafostation Fischersiedlung anlässlich des Martinifestes am Sonntag, 10.11.2024 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, eine "Einbahnstraße" nach § 53 Z 10 StVO zu gelten.

Das Verkehrszeichen „Einbahnstraße“ nach § 53 Z 10 StVO und das Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ gem. § 52 a Z 2 StVO sind an den angeführten Stellen aufzustellen.

Die Umleitung erfolgt nach lokalen Gegebenheiten.

Zur Regelung des Verkehrs dürfen nur solche Personen eingesetzt werden, welche nach Schulung durch die Polizei von der Behörde gem. § 97 Abs. 3 StVO betraut bzw. von der Verkehrsabteilung des Landes OÖ. gem. § 97 Abs. 2 StVO vereidigt und mit einem Dienstabzeichen ausgestattet wurden.

Eine entsprechende Liste der eingesetzten Personen ist spätestens am Tag der Veranstaltung – möglichst noch vor deren Beginn – der Behörde vorzulegen.

Für die rechtzeitige Aufstellung der Straßenverkehrszeichen vor Beginn und deren unverzügliche Entfernung nach Beendigung der Veranstaltung sowie die Bereitstellung von Organen zur Regelung des Umleitungsverkehrs und des Parkens hat der Veranstalter im Einvernehmen mit der Gemeinde Oberwang sowie mit der Polizeiinspektion Unterach am Attersee zu sorgen.

### Hinweis:


Mit dieser Verordnung wird Bewilligungen, die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind (insbesondere gem. § 82 StVO) durch die Gemeindeverwaltung!), nicht vorgegriffen. Auch allenfalls erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Für den Bezirkshauptmann:

Franz Aigner

Erght an:

1. R&H Holding GmbH
2. Gemeinde Oberwang
3. Polizeiinspektion Unterach am Attersee

Angeschlagen am: 17.10.2024   
Abgenommen am: .....

  
**GESEHEN!**  
Der Bürgermeister:

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-vb.post@ooe.gv.at](mailto:bh-vb.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-voecklabruck.gv.at](http://www.bh-voecklabruck.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhvoecklabruck.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhvoecklabruck.htm).